



**II-2638 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

Zl. 5931/27-Info-87

1075/AB

1987-12-17

zu 1114 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
Abg. Dr. Krünes und Genossen vom
27. Oktober 1987, Nr. 1114/J-NR/87,
"Einführung der 35-Stunden-Woche im
Bereich der Verstaatlichten Industrie"

Zunächst darf ich darauf hinweisen, daß ich gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG nicht verpflichtet wäre, auf diese parlamentarische Anfrage zu antworten, da es sich um Angelegenheiten handelt, die in die Entscheidung der aktienrechtlich zuständigen Organe von Tochterunternehmen der ÖIAG fallen, und die daher keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG darstellen.

Ich habe aber Ihre Fragen der ÖIAG zur Kenntnis gebracht und mir wurde dazu folgendes mitgeteilt:

Die Einführung der 35-Stunden-Woche würde innerhalb des ÖIAG-Konzerns eine Erhöhung des Personalstandes um fiktive 5.653 Mitarbeiter und damit verbundene erhöhte Personalkosten in Höhe von ca. 2,6 Mrd. S nach sich ziehen. Eine Anzahl der mehrzuleistenden Überstunden sowie eine ungefähre Berechnung der damit verbundenen auflaufenden Mehrkosten ist nicht möglich, da von einem Großteil der Tochtergesellschaften darüber keine Aussagen gemacht werden können. Darüberhinaus sind die Aussagen, die sich auf Auswirkungen

- 2 -

der Einführung der 35-Stunden-Woche beziehen, nur in Verbindung mit der Umstrukturierungsphase zu sehen. Weiters sind die Aussagen von weiteren verschiedenen Faktoren wie Auftragslage, Eintritt unvorhergesehener Ereignisse abhängig, und können nur als grobe Schätzung aufgefaßt werden.

Wien, am 16 Dezember 1987

Der Bundesminister

